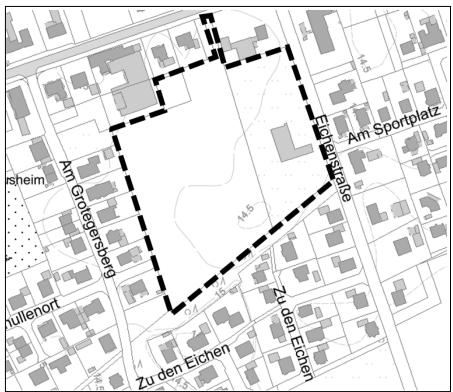
## Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 69 "Petersdorf, westlich Eichenstraße" der Gemeinde Bösel

## 1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Petersdorf, westlich Eichenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Ortsteils Petersdorf, südlich der Hauptstraße und westlich der Eichenstraße. Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 "Petersdorf, westlich der Eichenstraße" (ohne Maßstab)

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ortsübliche und öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Bösel (https://www.boesel.de/gemeinde-und-politik/aktuelles/bekanntmachungen).

Die ausgelegten Unterlagen werden nach § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

In Vertretung

Rainer Hollje